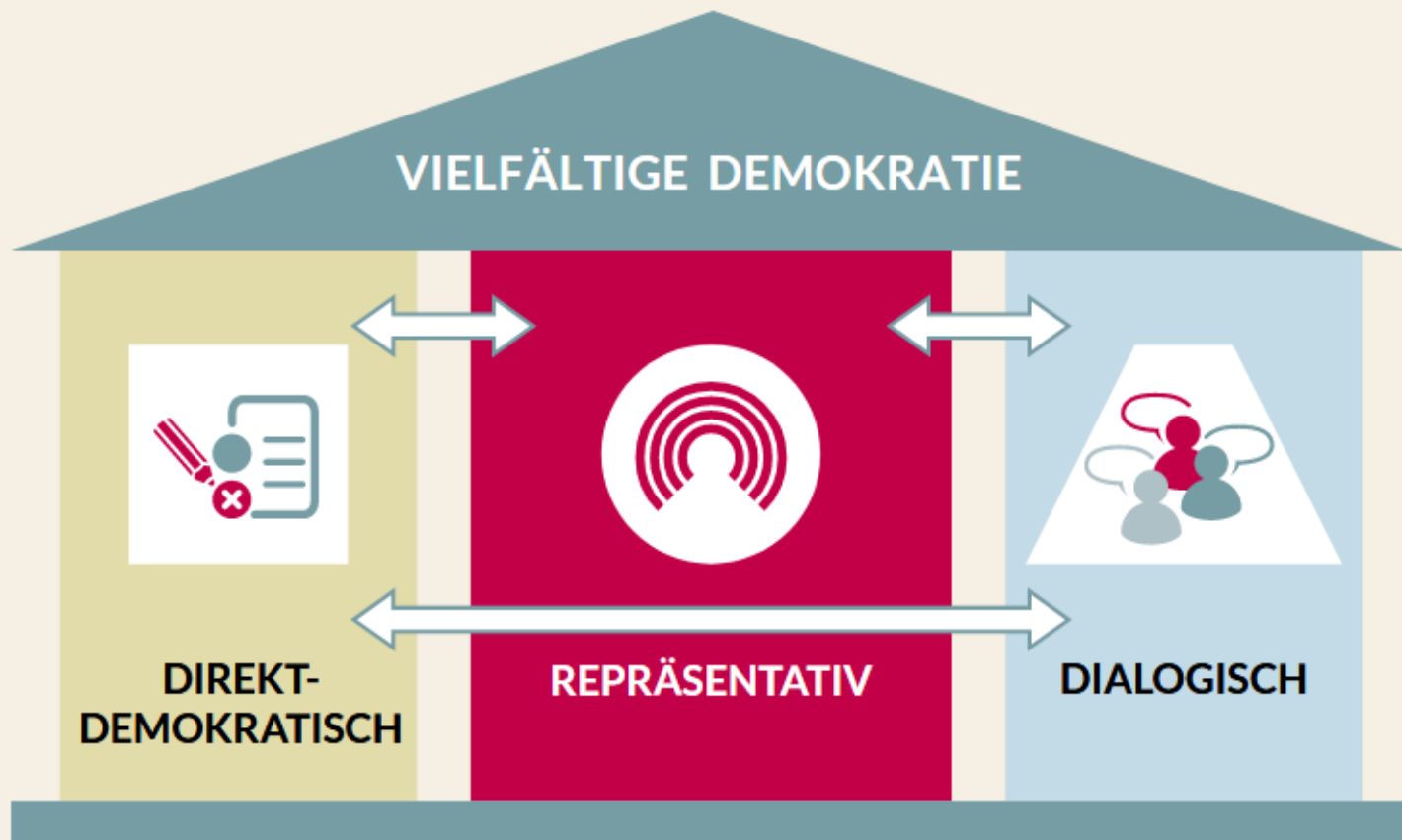


Die drei Säulen der Demokratie



VIELFÄLTIGE DEMOKRATIE



**DIREKT-
DEMOKRATISCH**



REPRÄSENTATIV



DIALOGISCH

**Ergebnisse
verbindlich**

**Bürger als
Entscheider**

**Ergebnisse
verbindlich**

**Bürger als
Wähler**

**Ergebnisse nicht
verbindlich**

**Bürger als
Berater**



Volksbegehren 2008: Für faire Bürgerbegehren 250.982 Unterschriften

Das Gesetz

Thüringer Gesetz über
das Verfahren
bei Einwohnerantrag,
Bürgerbegehren
und Bürgerentscheid
(ThürEBBG)



Einwohnerantrag

- 1 % Unterschriften, maximal 300
- zugänglich ab 14. Lebensjahr
- zugänglich für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gera: Einwohnerantrag fordert Rücknahme von Stadtratsbeschluss **ortz**

Christine Schimmel

26.09.2018, 04:48 | Lesedauer: 2 Minuten



Marion Merz (re.), Ilse Schöning und Reiner Strauß von der Bürgerinitiative für eine grüne Mitte Geras.

Foto: Peter Michaelis

Drei Stufen bis zum Bürgerentscheid



1. Idee und Fragestellung
Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens



2. Bürgerbegehren
Unterschriftensammlung:
7 % bei freier Sammlung



Plenum
Der Gemeinderat befasst sich mit dem Bürgerbegehren. Er kann es annehmen. Lehnt er es ab, kommt es zum Bürgerentscheid.



3. Bürgerentscheid
Mehrheit entscheidet plus Zustimmungsquorum:
10-20 % aller Stimmberechtigten.

Stufe 1: Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens



1. Idee und
Fragestellung
Antrag auf Zu-
lassung des Bür-
gerbegehrens

- Bürgerbegehren möglich in
 - Landkreisen
 - Gemeinden
 - Ortsteilen
- Bürgerbegehren gegen Gemeinderatsbeschluss binnen 4 Wochen einreichen
- Zwei Vertrauenspersonen
- Recht auf Beratung
- Verwaltung prüft binnen 4 Wochen

Stufe 2: Bürgerbegehren

Hürden und Frist



2. Bürgerbegehren
Unterschriftensammlung:
7 % bei freier Sammlung
in vier Monaten; 6 % bei
Amtseintragung in zwei
Monaten

- Unterschriftenhürde: 7 %
- In Gemeinden max. 7.000 Unterschriften; (greift nur in Erfurt; entspricht 4 %), in Landkreisen max. 10.000 Unterschriften
- Abwahl-Begehren möglich
5-fache Unterschriftenhürde: 35 %
- Sammlungsfrist: 4 Monate, Beginn wird festgelegt im *Einvernehmen* mit Initiative
- Keine Online-Eintragung möglich

Stufe 2: Bürgerbegehren



2. Bürgerbegehren
Unterschriftensammlung:
7 % bei freier Sammlung
in vier Monaten; 6 % bei
Amtseintragung in zwei
Monaten

- Abgabe der Unterschriften auch vor Ablauf der Frist von 4 Monaten möglich
- Barrierefreie Unterschriftensammlung
- Fairnessgebot: In Veröffentlichungen der Gemeinde soll Initiative ihre Sicht in gleichem Umfang darstellen können
- Kostenerstattung ab Gemeinden mit 10.000 Einwohnern

Stufe 2: Bürgerbegehren und Gemeinderat



Plenum

- Nach Übergabe der Unterschriften entscheidet Gemeinderat binnen 2 Monaten über Zustandekommen
- Danach muss der Gemeinderat binnen 3 Monaten über Bürgerbegehren inhaltlich entscheiden
- Vertrauensperson hat Anwesenheit und Rederecht im Gemeinderat

Stufe 3: Bürgerentscheid



3. Bürgerentscheid
Mehrheit entscheidet
plus Zustimmungs-
quorum:
10-20 % aller
Stimmberechtigten.

- Bürgerentscheid findet 3 Monate nach Entscheidung über Zustandekommen statt; Frist kann im *Einvernehmen* mit Initiative verlängert werden
- Alternativvorschlag des Gemeinderates bei Bürgerentscheid möglich

Stufe 3: Bürgerentscheid nach Ratsbegehren



3. Bürgerentscheid
Mehrheit entscheidet
plus Zustimmungs-
quorum:
10-20 % aller
Stimmberechtigten.

- Ratsbegehren: Gemeinderat kann selbst Bürgerentscheid ansetzen
- Bei Ratsbegehren: Bürger können Alternativvorschlag einbringen mit halber Hürde (3,5 %).

Stufe 3: Bürgerentscheid



3. Bürgerentscheid
Mehrheit entscheidet
plus Zustimmungsklausel:
10-20 % aller
Stimmberechtigten.

- Zustimmungsklausel
nach Gemeindegröße
bis 10.000 Bürger(!): 20 %
bis 50.000 Bürger: 15 %
über 50.000 Bürger: 10 %
- Kopplungsverbot mit Kommunalwahlen
aufgehoben, jetzt: Kopplungsgebot
- Infos vor Bürgerentscheid an jeden
Haushalt

Gutes Beispiel für Info vor Bürgerentscheid: Eisenach

Gekoppelt an Abstimmungs- benachrichtigung



Herrn
Ralf-Uwe Beck



Abstimmungsbenachrichtigung

für den Bürgerentscheid in der Stadt Eisenach zur Abstimmung über das Bürgerbegehren zum Erhalt des Grundschulstandortes „Am Petersberg“

am Sonntag, den 09.12.2012 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sie sind in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum abstimmen. **Bringen Sie diese Abstimmungsbenachrichtigung zur Abstimmung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.** Haben Sie die Abstimmungsbenachrichtigung verlegt oder verloren, können Sie trotzdem abstimmen.

Wenn Sie durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen **Abstimmungsschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Abstimmungsscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der Stadtverwaltung Eisenach (Wahlbüro, Markt 2, 99817 Eisenach) abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Formulars die Erteilung eines Abstimmungsscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Nummer, mit der Sie im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Abstimmungsscheinanträge werden nur bis zum 07.12.2012, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.

Abstimmungsscheine nebst Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Stadt Eisenach abgeholt werden. Wer für eine andere Person Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Stadtverwaltung mit.

Stadt Eisenach

Stimmbezirk/Abstimmungsverzeichnis-Nummer: 11/144

Abstimmungsraum:

Ernst-Abbe-Gymnasium (I)
Wartburgallee 60

Informationen zum Bürgerentscheid am 9. Dezember 2012

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im September 2011 die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die staatlichen Schulen der Stadt Eisenach bis 2017/18 beschlossen. Darin enthalten ist die Aufhebung des Schulstandortes der 2. Staatlichen Grundschule „Am Petersberg“ in der Langensalzaer Straße 44 und die Errichtung des Grundschulstandortes in der Altstadtstraße 30 ab dem Schuljahr 2013/14. Gegen die Aufhebung des Schulstandortes wurde ein Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens gestellt. Diesem ist stattgegeben worden. Der Stadtrat hat das Begehren dann endgültig für zulässig erklärt.

Dem Inhalt des Bürgerbegehrens folgte die Mehrheit des Stadtrates nicht.

Aus diesem Grund kommt es am 9. Dezember 2012 zu einem Bürgerentscheid. Das bedeutet, dass alle wahlberechtigten Bürger von Eisenach aufgerufen sind, mit ihrer Stimme darüber abzustimmen, ob der Schulstandort aufgehoben werden oder weiterhin bestehen bleiben soll.

Für JA spricht: Standpunkt der Bürgerinitiative

Natürlich fallen Sanierungskosten an. Diese sind aber über einen Zeitraum von mindestens noch acht Jahren zu strecken. Wird zunächst in eine energetische Sanierung investiert, so wer-

Für NEIN spricht: Standpunkt des Stadtrates

Der Erhalt eines nicht sanierten Grundschulstandortes gegenüber einem teilsanierten neuen Grundschulstandort ist wegen zusätzlicher erheblicher Kosten nicht verhältnismäßig.

Stufe 3: Bürgerentscheid



3. Bürgerentscheid
Mehrheit entscheidet
plus Zustimmungs-
quorum:
10-20 % aller
Stimmberechtigten.

- Bindungswirkung von 2 Jahren ergänzt: Veto-Begehren, falls Gemeinderat Bürgerentscheid angreift: Hürde: 3,5 %
- Kostenerstattung: In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern 5 Cent/Ja-Stimme

Mehr Demokratie Landesverband Thüringen

thueringen@mehr-demokratie.de
www.thueringen.mehr-demokratie.de

Christian König, Ost-Koordinator
0151-22017276

Ralf-Uwe Beck, Sprecher
0172-7962982



MEHR
DEMOKRATIE

Kommunale Bürgerräte



MEHR
DEMOKRATIE

Bürgerräte

Was sind Bürgerräte?

Das Format

Losverfahren

Deliberation (Beraten)

Bürgergutachten (Empfehlungen)



Bürgerräte

Beispiele Kommunaler Bürgerräte

- Eine neue Welle lokaler Bürgerräte
- **80 Verfahren seit 2019** auf buergerrat.de



Bürgerräte

Beispiele Kommunalen Klima-Bürgerräte

- Stuttgart: Bürgerrat Klima (2023)
- Erlangen: Bürgerrat Klima-Aufbruch (2022)
- Malchin: Bürgerrat zum Energiekonzept der Stadt (2023/24)

Bürgerräte

Wann ergeben Bürgerräte Sinn?

...Wenn zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger etwas ausarbeiten sollen!

- Checklist
 - ✓ Mehrwert des Formats
 - ✓ Politische und inhaltliche Offenheit des Themas
 - ✓ Erreichbarkeit der entscheidenden Akteure
 - ✓ Fokus auf “Mini-Public”
 - ✓ Passen Aufwand und Ressourcen?

Bürgerräte

Kernbotschaften

- 1) Bürgerräte brauchen einen stimmigen Gesamtprozess.
- 2) Es gibt nicht den Bürgerrat. Entscheidend ist: Was braucht Ihre Kommune?
- 3) Wann Bürgerräte? Wenn eine diverse Gruppe von Bürgern etwas erarbeiten soll.

Links zur weiteren Information

Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Thüringen:
<https://thueringen.mehr-demokratie.de/buergerbegehren>

Aktueller Bürgerbegehrensbericht mit Spezial „Bürgerbegehren und Klimaschutz“:
<https://www.mehr-demokratie.de/mehr-wissen/buergerbegehren-in-den-kommunen/buergerbegehrensbericht>

Arbeitsbereich „Klima und Demokratie“ bei Mehr Demokratie:
<https://www.mehr-demokratie.de/mehr-wissen/klima-und-demokratie>

Bürgerräte:
<https://www.buergerrat.de/>

www.mehr-demokratie.de

Jetzt Newsletter abonnieren!



www.mehr-demokratie.de